

# Presseinformation

Nr. PI 07/19

Datum: 24.07.2019

## **Ab August: Änderungen beim Bildungspaket Mehr Unterstützung für einkommensschwache Familien**

Zum 1. August 2019 werden mit dem sogenannten „Starke-Familien-Gesetz“ auch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbessert. Aus diesem Paket erhalten einkommensschwache Familien zusätzliche Unterstützung, wenn es um die Bereiche Schulbedarf, gemeinsames Mittagessen, Lernförderung, Ausflüge und Fahrten, Vereinsbeiträge und Fahrtkosten für Kinder bzw. Schüler geht.

Verbessert wurde allerdings das Angebot. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Der Schulbedarf wird von 100,00 Euro auf 150,00 Euro pro Schuljahr erhöht.
- Der Höchstbeitrag z. B. für Vereinsbeiträge steigt von 10,00 € auf 15,00 € pro Monat.
- Der Eigenanteil für das gemeinsame Mittagessen in Schule und Kita entfällt zukünftig.
- Die Übernahme der Kosten für Lernförderung (Nachhilfe) ist nicht mehr gekoppelt an die Versetzungsgefährdung.

An den Zuständigkeiten hat sich nichts geändert. So können sich Kunden des Jobcenters weiterhin direkt an das Team ‚Bildung und Teilhabe‘ bzw. Ihren persönlichen Ansprechpartner im Haus wenden.

Personen, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder vergleichbare Leistungen erhalten, wenden sich an den Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale).

Weitere Informationen unter

[www.jobcenter-halle.saale.de](http://www.jobcenter-halle.saale.de) Register: Leistungen und Services

bzw.

[www.halle.de](http://www.halle.de)

Matthias Fischbach  
(Pressesprecher)